

91. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.11.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 18

Abwesend: 0

z. K.



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Informationen zum Ausbau der St2105 bei Kay

Sachverhalt:

Das staatliche Bauamt Traunstein und das beauftragte Planungsbüro erläutern den anwesenden Stadträten die Weiterführung des bestehenden Geh- und Radwegs mit landw. Nutzung von Ledern kommend, entlang der St. 2105 bis zur Ortseinfahrt Kay (mit Unterführung) und weiter bis zur Einmündung TS 7 (Richtung Tittmoning).

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand.

91. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.11.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 18

Abwesend: 0

z. K.


Walter Schöberl
(Niederschriftführer)


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Informationen zum Ausbau des Gerberbergs;
St2106 Ausbau bzw. Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Tittmoning**

Sachverhalt:

Das staatliche Bauamt Traunstein und das beauftragte Planungsbüro erläutern anhand von Planauszügen die Sanierung und Neuordnung der Infrastruktur des Gerberbergs (St.2106).

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand.

91. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.11.2025

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister	
	Andreas Bratzdrum	
Mitglieder:	18	
Abwesend:	0	
für: 16	gegen: 2	Enthaltung: 0



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Erweiterung der bestehenden Kfz-Stellplätze im Bereich der Wasservorstadt und Errichtung einer Wegeanbindung zur Gabelsbergerstraße (Parkplatz Wasservorstadt-Süd);
Billigung der überarbeiteten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**

Sachverhalt:

Zur Entlastung der historischen Altstadt und insbesondere zur Freihaltung von Flächen am Stadtplatz vom ruhenden Verkehr sollen in der Wasservorstadt bedarfsgerechte öffentliche (Langzeit-) Stellplätze errichtet werden.

Der Stadtrat hat deshalb am 02.03.2021 beschlossen, die Planungsarbeiten zur Schaffung von Ersatzparkplätzen im südlichen Bereich der Wasservorstadt und einer Anbindung zum Stadtplatz fortzusetzen und entsprechende Förderanträge bei der Regierung von Oberbayern (Städtebauförderung) einzureichen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 18.10.2022 beschlossen, den Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen zur Erweiterung der bestehenden Kfz-Stellplätze im südlichen Bereich der Wasservorstadt und zur Errichtung einer Wegeanbindung zur Gabelsbergerstraße, an das Planungsbüro Heintz Landschaftsarchitekten, Eichenau, zu vergeben.

Im Haushalt wurden hierfür vorerst Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR für die Planungsleistungen bereitgestellt.

Vom Planungsbüro Heintz wurden hierzu in der Stadtratssitzung am 07.02.2023 mehrere Planungsvarianten vorgestellt. Der Stadtrat billigt daraufhin eine der vorgestellten Vorentwurfsplanungsvarianten.

Die Verwaltung hat die Planung daraufhin mit den Fachbehörden abgestimmt. Die Wasserrechts- und Bodenschutzbehörde hat darauf hingewiesen, dass sich die geplanten Stellplätze und die Wegeanlage im Bereich einer Altlastenverdachtsfläche (Altablagerung „Tittmoninger Hang“) befinden. Im Bereich von Altlastenverdachtsflächen darf keine Versickerung von Niederschlagswasser vorgenommen werden. Eine entsprechende

Baugrund- und Altlastenuntersuchung wurde bereits durchgeführt. Die extrem hohen Grundwasserstände im Bereich der geplanten Stellplätze sind hierbei sehr problematisch. Die Stellplätze und Teile der Wegeanlage befinden sich darüber hinaus im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Salzach, so dass hier eine Genehmigung nach § 78 Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetztes (WHG) zu beantragen ist.

Hinsichtlich der im Nahbereich dokumentierten Bau- und Bodendenkmäler sind hier entsprechende Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 und Art. 7 BayDSchG zu stellen. Wegen möglicher Bodendenkmäler ist außerdem eine archäologische Baubegleitung bei den Erdarbeiten für die Stellplätze und die Treppenfundamente erforderlich. Die Erforderlichkeit weitergehender archäologischer Ausgrabungen lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Darüber hinaus wurde eine faunistische Kartierung und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden angeregt, den bestehenden Tümpel beim Wasserkraftwerk aufzulassen und ein Ersatzgewässer östlich des Siechenbachs anzulegen. Der bestehende Tümpel ist aufgrund der nicht dauerhaft gewährleisteten Wasserführung und der zwischen dem Siechenbach und dem Tümpel verlaufenden Gemeindestraße als Laichgewässer für den Springfrosch nicht geeignet. Anstelle der bisherigen Wasserfläche sollen stattdessen zusätzliche Ausweichstellplätze zur Entlastung des Stadtplatzes angelegt werden.

Die Baukosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen beliefen sich dabei

- a) für die neuen Stellplätze incl. Ersatzlaichgewässer auf ca. 355.000 EUR (netto)
- b) für die Treppe mit Spindelturm auf ca. 105.000 EUR (netto)
- c) für den Schrägaufzug auf ca. 728.000 Euro – 1.300.000 EUR (netto)

In diesen Kosten sind die Baunebenkosten sowie evtl. zusätzlich erforderliche archäologischen Maßnahmen sowie Hochwasserausgleichsmaßnahmen noch nicht enthalten.

Die Planungsvarianten wurden vom Planungsbüro Heintz in der Sitzung von 02.07.2024 vorgestellt. Bei der anschließenden Beschlussfassung wurden mehrere Beschlussvorschläge zur Abstimmung gestellt. Da keiner der Beschlussvorschläge eine Mehrheit bekam, stellte Erster Bürgermeister Bratzdrum einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass nur über den Bau der neuen Parkplätze abgestimmt wird. Der Stadtrat entschied sich daraufhin einstimmig für den Bau der neuen Stellplätze, einschließlich Ersatzlaichgewässer.

Die Entwurfsplanung wurde vom Planungsbüro Heinz in der Sitzung vom 01.08.2024 vorgestellt. Der Stadtrat billigt daraufhin die Entwurfsplanung des Planungsbüros Heintz Landschaftsarchitekten, Eichenau, zur Erweiterung der bestehenden Kfz-Stellplätze im Bereich der Wasservorstadt (P1, P2, P3, einschließlich Ersatzlaichgewässer) und zur Errichtung einer Wegeanbindung zur Gabelsbergerstraße (Treppenanlage), einschließlich der Kostenberechnung in der Fassung vom 08.07.2024 und beschloss die Planung auf dieser Grundlage weiterzuführen. Die Kosten für die Erweiterung der bestehenden Kfz-Stellplätze im Bereich der Wasservorstadt (einschließlich Ersatzlaichgewässer) und zur Errichtung einer Wegeanbindung zur Gabelsbergerstraße beliefen sich dabei, gemäß Kostenberechnung vom 08.07.2024, auf 645.694,00 EUR (brutto). Allerdings sollte noch geprüft werden, ob anstelle der bisher geplanten Wendeltreppe eine „gerade“ Treppenanlage errichtet werden könnte.

Da es sich bei der Verlegung des Tümpels um einen Gewässerausbau handelt, war hierfür eine wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG zu beantragen. Diese wurde mit Bescheid des Landratsamts Traunstein vom 06.03.2025 zwischenzeitlich erteilt. Die nach Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG erforderliche Ausnahme für die Verfüllung des Altteichs und die artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG wurden in diesem Bescheid miterfasst.

Am 27.05.2025 billigte der Bau- und Umweltausschuss daraufhin vorab die Kostenermittlung zur Errichtung des Ersatzlaichgewässers in der Fassung vom 16.05.2025 und beschloss das Vergabeverfahren einzuleiten. Die vom Planungsbüro ermittelten Baukosten für die Errichtung des Ersatzlaichgewässers beliefen sich dabei auf 50.506,99 EUR (brutto).

Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 31.07.2025 wurde der Auftrag für die Erd- und Landschaftsbauarbeiten zur Schaffung eines Ersatzlaichgewässers schließlich an die Firma Kreuzer Pflanzen GmbH & Co. KG, Tittmoning vergeben.

Das Planungsbüro hat nun die Entwurfsplanung, einschließlich der Kostenberechnung, insbesondere hinsichtlich der Treppenanlage, nochmals überarbeitet. Die Kosten für die Erweiterung der bestehenden Kfz-Stellplätze im Bereich der Wasservorstadt und zur Errichtung einer Wegeanbindung zur Gabelsbergerstraße belaufen sich nun, gemäß Kostenberechnung vom 04.11.2025, auf 706.027,00 EUR (brutto).

Die überarbeitete Entwurfsplanung wird vom Planungsbüro Heinz in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt die überarbeitete Entwurfsplanung des Planungsbüros Heintz Landschaftsarchitekten, Eichenau, zur Erweiterung der bestehenden Kfz-Stellplätze im Bereich der Wasservorstadt (P1, P2, P3) und zur Errichtung einer Wegeanbindung zur Gabelsbergerstraße (Treppenanlage), einschließlich der überarbeiteten Kostenberechnung in der Fassung vom 04.11.2025 und beschließt die Planung auf dieser Grundlage weiterzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen wasser-, boden- und denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen sowie Städtebauförderungsmittel zu beantragen.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Rahmen der Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Mit der Errichtung eines zusätzlichen Schrägaufzugs wird sich der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt gesondert befassen.

91. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.11.2025

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Andreas Bratzdrum	
Mitglieder:	18	
Abwesend:	0	
für: 16	gegen: 2	Enthaltung: 0



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Nachtragshaushalt 2025;
Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr
2025**

Sachverhalt:

Insbesondere aufgrund von Änderungen im Stellenplan, eines beschlossenen Grunderwerbs sowie einem geänderten Steueraufkommen war es notwendig, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, indem auch nicht genehmigungspflichtige Anpassungen im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt vorgenommen wurden. Folglich ist auch der Finanzplan fortzuschreiben. Die notwendigen Anpassungen und Änderungen wurden dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

91. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.11.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 18

Abwesend:

für: 15 gegen: 3

Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Walter Schöberl

(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Nachtragshaushalt 2025; Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 - 2028

Sachverhalt:

Insbesondere aufgrund von Änderungen im Stellenplan, eines beschlossenen Grunderwerbs sowie einem geänderten Steueraufkommen war es notwendig, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, indem auch nicht genehmigungspflichtige Anpassungen im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt vorgenommen wurden. Folglich ist auch der Finanzplan fortzuschreiben. Die notwendigen Anpassungen und Änderungen wurden dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat, zum Nachtragshaushaltplan 2025 das Investitionsprogramm mit folgenden Abschlusszahlen:

2024	6.392.000 EUR
2025	4.885.000 EUR
2026	6.123.000 EUR
2027	9.309.000 EUR
2028	7.803.000 EUR

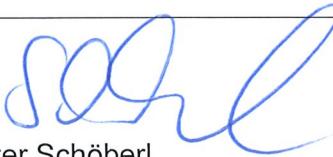
91. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.11.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
 Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 18

Abwesend: 0

für: 15 gegen: 3 Enthaltung: 0


 Walter Schöberl
 (Niederschriftführer)


 Andreas Bratzdrum
 Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Nachtragshaushalt 2025; Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 - 2028

Sachverhalt:

Insbesondere aufgrund von Änderungen im Stellenplan, eines beschlossenen Grunderwerbs sowie einem geänderten Steueraufkommen war es notwendig, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, indem auch nicht genehmigungspflichtige Anpassungen im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt vorgenommen wurden. Folglich ist auch der Finanzplan fortzuschreiben. Die notwendigen Anpassungen und Änderungen wurden dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat, zum Nachtragshaushaltsplan 2025 den Finanzplan 2024 – 2028 mit folgenden Abschlusszahlen in den Einnahmen und Ausgaben:

	VerwaltungsHH EUR	VermögensHH EUR	GesamtHH EUR
-1.000 EUR -			
2024	18.374	6.986	25.360
2025	19.454	5.539	24.993
2026	19.269	7.805	27.074
2027	19.309	10.182	29.491
2028	19.359	8.829	28.188

91. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.11.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 18

Abwesend: 0

für: 18 gegen: 0 Enthaltung: 0



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Nachtragshaushalt 2025; Genehmigung des Nachtragsstellenplans

Sachverhalt:

Durch Änderungen im Stellenplan war es notwendig, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Die notwendigen Anpassungen und Änderungen wurden dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, genehmigt der Stadtrat den dem Nachtragshaushaltsplan 2025 als Anlage beigefügten Stellenplan.

91. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.11.2025

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Andreas Bratzdrum	
Mitglieder:	18	
Abwesend:	0	
für: 18	gegen: 0	Enthaltung: 0


Walter Schöberl
(Niederschriftführer)


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Abwasserwerk Tittmoning;
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024**

Sachverhalt:

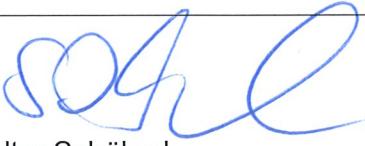
Der Stadtrat erhält Kenntnis von der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 und beschließt aufgrund der Empfehlung des Werkausschusses die Feststellung der Jahresrechnung. Sie schließt mit einem Gewinn von 87.045,26 Euro, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung mit einem Gewinn von 87.045,26 Euro.

91. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.11.2025

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Andreas Bratzdrum	
Mitglieder:	18	
Abwesend:	0	
für: 18	gegen: 0	Enthaltung: 0



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Städtischer Friedhof;
Übernahme des Sternenkindergrabes von der Kolpingsfamilie Tittmoning****Sachverhalt:**

Die Kolpingsfamilie Tittmoning hat zusammen mit dem gebildeten Arbeitskreis in mehrjähriger Arbeit die Errichtung eines Sternenkindergrabes vorangetrieben. Finanziert und errichtet wurde die Gedenkstätte durch Eigenmittel der Kolpingsfamilie, Spenden und Eigenleistung. Die Stadt Tittmoning stellt die Flächen auf dem städtischen Friedhof (Grundstück Fl.Nr. 283, Gemarkung Tittmoning, Traunsteiner Str. 1) kostenlos zur Verfügung. Dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz hat der Bauausschuss in der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2022 zugestimmt.

Nach der feierlichen Einweihung am 07.11.2025 beabsichtigt die Kolpingsfamilie die Sternenkindergrabstätte kostenfrei an die Stadt Tittmoning zu übergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die von der Kolpingsfamilie Tittmoning errichtete Sternenkindergrabstätte zu übernehmen. Die Stadtverwaltung wird mit der erforderlichen Überarbeitung der Friedhofsbenutzungssatzung beauftragt.

91. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.11.2025

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister	
	Andreas Bratzdrum	
Mitglieder:	18	
Abwesend:	0	
für: 18	gegen: 0	Enthaltung: 0



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl

Sachverhalt:

In einer kürzlich durchgeführten Veranstaltung beim Landratsamt Traunstein zur Kommunalwahl 2026 wurden die anwesenden Wahlleiter und für die Kommunalwahl verantwortlichen Beschäftigten abgefragt, welche Wahlhelferentschädigungsbeträge diese beabsichtigen, für die Kommunalwahl 2026 auszuzahlen. Im Durchschnitt belief sich der Auszahlungsbetrag auf 100 Euro. Seitens des Landratsamts wurde daraufhin eine Erstattung in Höhe von 40 % zugesagt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Kommunalwahl folgende Wahlhelferentschädigungsbeträge festzusetzen:

Kommunalwahl

Hauptwahl	100,00 Euro
Stichwahl	40,00 Euro